# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH



# Amtsblatt

Die Goldschlägerstadt.

Nr. 45 | Freitag, 18. November 2016

# Sitzung des Stadtrates am Freitag, 25. November 2016, 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG

# Tagesordnung

- 1. Beteiligungsmanagement: KommunalBIT AöR; Wirtschaftsplan 2017
- Beteiligungsmanagement; Öffentlich-rechtl. Vertrag zwischen der Stadt Schwabach und Kommu-2. nalBIT AöR;
- 3. Umbesetzung von Ausschüssen und der Pflegschaft für die städt. Kinderspielplätze
- Energetische Sanierung Zwieseltalschule Kostenschätzung und Förderantragstellung 4.
- 5. Errichtung von zwei Krippengruppen durch den AWO Kreisverband Roth-Schwabach - Förderung durch die Stadt Schwabach
- 6. Beteiligung der Stadtwerke Schwabach am Windkraftwerkprojekt Mihla/Thüringen
- 7. 2. Änderung des Bebauungsplanes S-33-70 für das Gebiet zwischen Nürnberger Straße, der Fürther Straße, der Galgengartenstraße (Hochgericht West)
  - Aufstellungsbeschluss und Sachstandsbericht zum Entwurf
- 8. Verlängerung der Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses

# Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 22. November 2016, 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG

### Tagesordnung

- 1. Antrag auf Verlängerung der mietfreien Raumnutzung für das IREM
- 2. Hospitalstiftung; Zuwendungsantrag der Familien- und Altenhilfe e. V. für die Schwabacher Tafel

Schwabach, 16.11.2016

Matthias Thürauf Oberbürgermeister

## Bürgerversammlung

An die Bürgerschaft des Stadtteils Schaftnach/Schwarzach (XIV) ergeht hiermit gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) die Einladung zu einer Bürgerversammlung für Mittwoch, 23. November 2016, um 19 Uhr in der Gaststätte Döllinger, Schaftnacher Straße 20.

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

Tagesordnung: 1. Begrüßung

2. Aktuelle Entwicklung aus dem Bürgerversammlungsbezirk

3. Diskussion

Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind. Der Bürgerversammlungsbereich XIV umfasst die Stadtteile Schaftnach und Schwarzach

Stadt Schwabach, 09.11.2016

Matthias Thürauf Oberbürgermeister

### Straßensperrungen

### Kreuzungsbereich Neutorstraße / Nördliche Mauerstraße

Der o.g. Kreuzungsbereich wird aufgrund von Kanalbauarbeiten vom 23.11.2016 bis voraussichtlich 22.12.2016 für den Verkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelungen in der Neutorstraße zwischen Nördliche Mauerstraße und Kappadocia sowie am Häfnersgäßchen werden während der Sperrung aufgehoben. Die Zufahrt zum Parkplatz "Alter Feuerwehrhof" ist aus der Nördlichen Ringstraße sowie aus der Brauereistraße möglich.

# Walpersdorfer Straße

Die Walpersdorfer Straße wird auf Höhe der Einmündung in die Birkenstraße aufgrund eines Wasseranschlusses vom 21.11.2016 bis voraussichtlich 25.11.2016 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 17.11.2016

Knut Engelbrecht Stadtrechtsrat

# Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Errichtung von Pkw-Garagen und Carport auf dem Anwesen Wilhelm-Friedrich-Weg 12, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 641/2 in Schwabach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach, BV-Nr. 399/2016, wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 18.11.2016 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-547 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach, Bauaufsichtsamt, kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 10.11.2016

Ricus Kerckhoff Stadtbaurat

### Vollzug der Wassergesetze;

Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einleitung von Mischwasser aus Mischwasserentlastungsanlagen der Stadt Schwabach

Mit Bescheiden vom 09.11.2016 wurde dem Tiefbauamt der Stadt Schwabach für folgende Benutzungen jeweils eine gehobene Erlaubnis gemäß § 15 WHG erteilt:

- Einleiten von Mischwasser aus siebzehn Mischwasserentlastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Schwabach in die Rednitz, Schwabach und Verrohrung des Siechweiher- bzw. Schützenweihergrabens
- Einleiten von Mischwasser aus vier Mischwasserentlastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage der Stadt Nürnberg in den Zwieselbach

Eine Ausfertigung der Erlaubnisbescheide mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Pläne liegen in der Zeit vom 28.11.2016 bis 12.12.2016 bei der Stadt Schwabach, Umweltschutzamt, Albrecht-Achilles-Straße 6-8, Zimmer 311, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gelten die Erlaubnisbescheide vom 09.11.2016 den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit dem für das Vorhaben maßgeblichen Erlaubnisbescheiden im Internet unter: <a href="http://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-2-recht-soziales-und-umwelt/491-umweltschutzamt/dienstleistungen/boden-und-gewaesserschutz/4414-veroeffentlichungen-nachart-27a-bayvwvfg.html eingesehen werden.">http://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-2-recht-soziales-und-umwelt/491-umweltschutzamt/dienstleistungen/boden-und-gewaesserschutz/4414-veroeffentlichungen-nachart-27a-bayvwvfg.html eingesehen werden.</a>

Die Planunterlagen können aus technischen Gründen nicht mit veröffentlicht werden.

Stadt Schwabach, 15.11.2016

Knut Engelbrecht Stadtrechtsrat

## IV. Vierteljahresrate 2016 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben

Am 15.11.2016 war die IV. Vierteljahresrate 2016 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages – umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter <u>www.schwabach.de/SEPA</u> abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

#### Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Schwabach, 12.01.2017

Sascha Spahic Stadtkämmerer

### Bekanntmachung der Stadtwerke Schwabach GmbH

Neue Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit Strom ab 1. Januar 2017 der Stadtwerke Schwabach GmbH

Die Grundversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden\* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV vom 26.10.2006) und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwabach GmbH. Die Stadtwerke Schwabach GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Schwabach GmbH.

\* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

### Fortsetzung von Seite 4

ALLGEMEINE PREISE DER GRUND-		netto		brutto	
UND ERSATZVERSORGUNG		Energiepreis	Grundpreis	Energiepreis	Grundpreis
		in ct/kWh	pro Jahr in €	in ct/kWh	pro Jahr in €
Eintarif (ohne Schwachlastregelung)		24,94	71,00	29,68	84,49
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)	HT	25,67	03.00	30,55	110,67
	NT	19,52	93,00	23,23	110,07

### Neue Preise für die Schwabach Strom Produkte ab 1. Januar 2017 der Stadtwerke Schwabach GmbH

SCHWABACH STROM PRODUKTE	netto		brutto	
(Eintarif)	Energiepreis	Grundpreis	Energiepreis	Grundpreis
	in ct/kWh	pro Jahr in €	in ct/kWh	pro Jahr in €
Schwabach-Single	26,55	37,40	31,59	44,51
Schwabach-Privat	23,26	84,20	27,68	100,20
Schwabach-Profi	23,08	99,32	27,47	118,19

SCHWABACH STROM PRODUKTE		netto		brutto	
(Doppeltarif)		Energiepreis	Grundpreis	Energiepreis	Grundpreis
		in ct/kWh	pro Jahr in €	in ct/kWh	pro Jahr in €
Schwabach-Select	HT	24,87	92,96	29,60	110,62
	NT	19,52		23,23	
Schwabach-Flexi	HT	24,49	117,20	29,14	139,47
	NT	19,52		23,23	

Die Stadtwerke Schwabach GmbH rechnet immer die günstigste Preisregelung innerhalb der Produkte Schwabach Single, Privat und Profi bzw. Schwabach Select und Flexi ab.

Zuschlag für **Schwabach-Natur**: Für einen Aufschlag von **0,24 ct/kWh brutto** (0,20 ct/kWh netto) auf den Energiepreis Ihres **Schwabach Strom Produkts** erhalten Sie Strom aus 100 % Wasserkraft.

# Neue Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung von elektrischen Speicherheizanlagen für Raumheizzwecke – GV-Wärme (gemeinsame Messung) ab 1. Januar 2017 der Stadtwerke Schwabach GmbH

		netto		brutto	
		Energiepreis	Grundpreis	Energiepreis	Grundpreis
		in ct/kWh	Jahr in €	in ct/kWh	Jahr in €
GV-WÄRME	HT	25,67	93,00	30,55	110,67
Sonderpreis für Speicherheizung	NT	16,43		19,55	

## Fortsetzung von Seite 5

Neue Preise für elektrische Speicherheizanlagen für Raumheizzwecke – Schwabach-Wärme (gemeinsame Messung) ab 1. Januar 2017 der Stadtwerke Schwabach GmbH

		netto		brutto	
		Energiepreis	Grundpreis	Energiepreis	Grundpreis
		in ct/kWh	Jahr in €	in ct/kWh	Jahr in €
Schwabach-WÄRME Select	HT	24,87	92,96	29,60	110,62
Sonderpreis für Speicherheizung	NT	16,43		19,55	
Schwabach-WÄRME Flexi	HT	24,49	117,20	29,14	420.47
Sonderpreis für Speicherheizung	NT	16,43		19,55	139,47

Die Stadtwerke Schwabach GmbH rechnet immer die günstigste Preisregelung innerhalb der Produkte Schwabach-WÄRME Select und Flexi ab.

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Stromsteuer, Abgaben gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Netznutzung, Messentgelte sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Es gelten die Tarifzeiten, Freigabezeiten, Sperrzeiten der Stadtwerke Schwabach GmbH. Für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten (z. B. Hoch- und Niedertarifzeiten), Freigabezeiten (z. B. Aufladezeiten) und Sperrzeiten für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ist ausschließlich die Stadtwerke Schwabach GmbH als Netzbetreiber verantwortlich.

Die neuen Preisblätter können innerhalb der Geschäftszeiten im Kundenzentrum und im Internet unter www.stadtwerke-schwabach.de bezogen werden.

Öffnungszeiten unseres Kundenzentrums:

- Montag bis Mittwoch von 7:00 bis 16:30 Uhr
- Donnerstag von 7:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr

Schwabach, den 14.11.2016

Winfried Klinger Stadtwerke Schwabach GmbH